# Aktion "Rettet die Frösche" – Amphibienschutz in Kärnten

### 1. Einleitung

Sämtliche in Kärnten heimische Amphibienarten sind in ihrem Bestand durch das Kärntner Naturschutzgesetz (LGBl. Nr. 54/1986 i.d.g.F.) bzw. die Tierartenschutzverordnung (LGBl. Nr. 3/1989) gänzlich geschützt.

Die Veränderung der Landschaft und die permanente Zerstörung ökologisch wertvoller und für die Amphibien überlebensnotwendiger Lebensräume wie z.B. Feuchtflächen aller Art (Moore, Teiche, Tümpel, Altarme etc.) haben zu einem eklatanten Rückgang der Amphibienpopulationen geführt. Durch spektakuläre Rettungsaktionen vor allem in Deutschland ist auch bei uns allmählich das Interesse am Schutz dieser Tiergruppe gestiegen.

In Kärnten werden seit dem Jahr 1983 an Straßen spezielle Schutzmaßnahmen (Zaun-Kübelmethode) durchgeführt. Waren es anfänglich nur ganz wenige Straßen im gesamten Landesgebiet, nahm die Zahl in den darauffolgenden Jahren allmählich zu. Im Jahr 1988 fand durch den WWF Österreich bundesweit eine umfangreiche Bestandserhebung von Amphibienwanderstrecken auf Straßen statt. Das darauffolgende Jahr 1989 wurde von der Kärntner Landesregierung zum "Jahr der Frösche" erklärt. Das Ziel war, eine größtmögliche Bewußtseinsbildung über Amphibienarten und Biotopschutz zu vermitteln. Die Aktion "Rettet die Frösche" wurde ins Leben gerufen.

Seit 1991 ist die Arge NATUR-SCHUTZ, ein gemeinnütziger Naturschutzverein, von der Abteilung 20 Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit der Organisation und Koordination dieser Naturschutzaktion beauftragt. Im Vordergrund steht die Gewährleistung der personellen Betreuung der bekannten Amphibienwanderstrecken. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird versucht die Bevölkerung, aber auch die Verantwortlichen für Amphibienschutz zu sensibilisieren und motivieren.

# 2. Fachlicher Tätigkeitsbereich

Die fachlichen Tätigkeiten im Rahmen der Aktion "Rettet die Frösche" umfassen zusammenfassend folgende Arbeitsbereiche.

- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Straßenmeistereien und Gemeinden, in deren Wirkungsbereich betreute Wanderstrecken fallen.
- 2. Durchführung von Betreuertreffen für alle freiwilligen Betreuungspersonen (ca. 300) vor Beginn und nach Abschluß der Amphibienwanderung.
- 3. Regelmäßige Besichtigungen der Amphibienwanderstrecken, entweder mit den Straßenmeistern oder Gemeindebediensteten und den Betreuern.
- 4. Untersuchung und Kontrolle neu gemeldeter Wanderstrecken auf ihre Dringlichkeit.
- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für Verbesserungen im Rahmen von Projekten (Straßenneu- oder -umbauten).
- 6. Persönliche Betreuung von bestimmten Amphibienstrecken aufgrund fehlender oder verhinderter Betreuungspersonen.
- 7. Durchführung von speziellen Schutzmaßnahmen, z.B. bei

- Trockenfallen des Laichhabitats die Evakuierung des Laichs oder die Übersiedelung von adulten Tieren.
- 8. Durchführung von speziellen Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung 15 Umweltschutz des Landes Kärnten an ausgewählten Amphibienwanderstrecken. Diese Untersuchungen beschränken sich auf das Laichgewässer und bereits tote Amphibien. Dabei werden Wasserproben entnommen und die toten Amphibien auf Schwermetalle und CKW untersucht.
- 9. Teilnahme an Tagungen, Workshops und Arbeitssitzungen in Österreich. Derzeit erarbeitet z.B. ein gesamtösterreichischer Arbeitskreis, dem Fachleute des Naturschutzes und Straßenbaues angehören, Richtlinien für den Amphibienschutz an Straßen. Das Bundesland Kärnten ist durch die Arge NATURSCHUTZ im Auftrag der Abt. 20 Landesplanung und durch das Straßenbauamt Villach vertreten.

## 3. Beratungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Amphibienschutzaktion ist die Beratungs- und Informationstätigkeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Beratungstätigkeiten erstrecken sich vor allem von der Beratung der Betreuungspersonen über die Hilfestellung beim Aufstellen der Schutzzäune oder sonstiger baulicher Anlagen bis zum Versenden von Informationsmaterialien (Naturschutzfolder, Infoblätter).

Jedes Jahr werden auch sogenannte "Aktionstage" veranstaltet. Mit diesen Aktionstagen soll die Bevölkerung angesprochen werden. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, während der Amphibienwanderung an bestimmten Amphibienwanderstrecken gemeinsam mit dem Betreuer vor Ort und Mitarbeitern der Arge NATURSCHUTZ die Aktion "Rettet die Frösche", den Ablauf einer Betreuung der Wanderstrecke, die Probleme, Sorgen und auch die Gefahren, denen nicht nur die Amphibien ausgesetzt sind, kennenzulernen. Dabei erfahren sie auch vieles über die Biologie der Amphibien und ihren Nutzen. Die Termine dieser "Aktionstage" werden in den diversen Printmedien veröffentlicht. Die mediale Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil dieser Naturschutzaktion geworden und sie wird von den Medien auch mit großem Interesse aufgenommen. In fast allen Tages- und Wochenzeitungen werden regelmäßig vor Beginn und während der Wanderungen Beiträge veröffentlicht, um die Bevölkerung auf die bevorstehenden Schutzmaßnahmen hinzuweisen und sie auch zur Mitarbeit auffordern. Daneben werden auch Beiträge im Fernsehen und Hörfunk ausgestrahlt, die durch das Beisein von Streckenbetreuern auch authentische Berichte liefern.

## 4. Spezielle Schutzmaßnahmen

#### 4.1 Zaun-Kiibel-Methode

Mit der Zaun-Kübel-Methode werden grundsätzlich zwei Ziele verfolgt. Sie dient erstens als vorübergehende Schutzmaßnahme

während der Wanderung der Alttiere vom Winterlebensraum zum Laichgewässer und zweitens als Erhebung von Grundlagendaten zur Planung von dauerhaften Lösungen.

Bei dieser Methode werden die Amphibien vor dem Erreichen der Straße mit Hilfe einer Barriere (Holzzaun, Kunststoffgeflecht), entlang welcher Kübel eingegraben sind, eingefangen und von Betreuern über die Straße getragen.

Diese Methode ist jedoch aufgrund des hohen personellen und zeitlichen Aufwandes nicht als Dauerlösung geeignet, denn die Anwendung setzt über den Zeitraum von 4–6 Wochen eine regelmäßige, tägliche Betreuung voraus. Trotz dieses Aufwandes gibt es in Kärnten einige Wanderstrecken, die bereits seit 1984, 1987 und 1988 regelmäßig betreut werden!

#### 4.2 Amphibiendurchlässe

Mit Hilfe von Tunnelanlagen bzw. Durchlässen soll den Tieren der Weg über die Straße erspart werden. Die Tunnel und Leiteinrichtungen müssen aber so konzipiert sein, daß sie von den Amphibien auch angenommen werden. In den letzten Jahren wurden in Kärnten an zahlreichen Wanderstrecken verschiedene Systeme eingebaut. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um sogenannte Einfach-

sich dabei um sogenannte Einfachtunnel, d.h., daß für beide Wanderrichtungen eine Tunnelröhre eingebaut wird.

Entscheidend für die Akzeptanz durch die wandernden Amphibien ist die Tunnelgröße und -länge sowie die Ausgestaltung der Leiteinrichtungen. Die Mindestgröße der Tunnel soll bei einer Länge von 10 m einen Durchmesser von 70 cm nicht unterschreiten. Je länger die Tunnel sind, desto größer muß der Durchmesser sein. Die Leiteinrichtungen sollen die wandernden Tiere zu den Tunnelanlagen führen. Sie müssen dementsprechend beidseitig der Straße errichtet werden und dürfen von den Amphibien nicht zu überklettern sein.

#### 4.3 Sonstige Maßnahmen

Dazu gehört u.a. die Straßensperre, die eine sehr effiziente und auch billige Lösung ist. Sie kann jedoch nur an wenig befahrenen Straßen angewendet werden oder bei Straßen, die entsprechende Umleitungsmöglichkeiten aufweisen. Die Sperre kann entweder generell ganztägig während der gesamten Wanderzeit (Ende Februar bis Mitte Mai) oder zeitlich begrenzt während der größten Wanderzeit (von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr) erfolgen. In Kärnten gibt es lediglich drei Wanderstrecken, an denen eine Straßensperre erfolgt. Alle drei Straßen befinden sich in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Straßensperren werden vom Magistrat Klagenfurt verordnet und von freiwilligen Personen betreut. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Errichtung von Laichgewässern, die den Amphibien das Queren

von Straßen ersparen kann. Diese

Maßnahme wird und soll jedoch nur

in Sonderfällen eingesetzt werden, da dadurch die natürlichen Wande-

rungen und Verhaltensweisen der

Amphibien beeinträchtigt werden.

#### Anschrift des Verfassers:

Mag. Klaus Krainer Arge Naturschutz Gasometergasse 10 A-9020 Klagenfurt

## **ZOBODAT - www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Kärntner Naturschutzberichte

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: <u>1996\_1</u>

Autor(en)/Author(s): Krainer Klaus

Artikel/Article: Aktion "Rettet die Frösche" - Amphibienschutz in Kärnten 79-80